

Stadt Neumarkt
Umweltamt
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt

Stadt Neumarkt

Umweltamt

Sie erreichen uns:
Montag und Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel.: 09181/255-1805
Fax: 09181/255-259

Antrag auf Vollzug der Baumschutzverordnung der Stadt Neumarkt

- Baumfällung**
 Baumrückschnitt

- Geschützt sind alle Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm, Mehrstämmige wenn mindestens ein Stämmling 50 cm Umfang hat, sowie Ersatzpflanzungen
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind nicht genehmigungspflichtig
- Baumschutzverordnung ist im Umweltamt der Stadt Neumarkt oder im Internet unter: www.neumarkt.de >Rathaus >Ortsrecht >2.3.2. Verordnung zum Schutz des Baumbestandes einsehbar

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail (freiwillige Angaben)

Telefonnummer zur Terminvereinbarung

2. Angaben zum Baumstandort

Name, Vorname des Grundstückseigentümers (wenn abweichend von oben genannter Adresse)

Straße, Hausnummer (wenn abweichend von oben genannter Adresse)

PLZ, Ort (wenn abweichend von oben genannter Adresse)

In jedem Fall angeben: Gemarkung, Flurnummer, Grundstücksgröße in m²

3. Angaben zu den Bäumen

Stammumfang gemessen in einem Meter Höhe, bei mehrstämmigen Bäumen den Umfang JEDES Stämmings angeben

Baum	Baumart	Stammumfang	Fällung	Rückschnitt
1	_____	_____ cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	_____	_____ cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	_____	_____ cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	_____	_____ cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	_____	_____ cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	_____	_____ cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Begründung

- Erläutern Sie die Art und den Umfang der Maßnahmen
- Fundierte Schilderungen einer Fachfirma können die Bearbeitung Ihres Antrags unterstützen (auch als Anhang möglich)

Baum	Begründung
1	_____
2	_____
3	_____
4	_____
5	_____
6	_____

5. Zugang zum Grundstück

- Um Ihren Antrag möglichst zügig zu bearbeiten, wird der Baum vor Ort von einem Mitarbeiter des Umweltamts begutachtet.
- Dies kann auch ohne Beisein des Antragstellers geschehen.
- Ist der Antragsteller nicht Baubesitzer, MUSS eine schriftliche Einwilligung des Eigentümers für das Betreten des Grundstücks beiliegen.

5.1. Antragsteller gleich Baueigentümer

- Ich möchte bei dem Ortstermin nicht anwesend sein
- Ich möchte bei dem Ortstermin anwesend sein.
Terminvereinbarung unter: _____
Zu erreichen ab: _____ (Zeiten müssen in unseren Geschäftszeiten liegen)

5.2. Abweichender Baueigentümer

- Baueigentümer und/oder ich möchten bei dem Ortstermin nicht anwesend sein
- Der Baueigentümer möchte bei dem Ortstermin anwesend sein.
Terminvereinbarung unter: _____
Zu erreichen ab: _____ (Zeiten müssen in unseren Geschäftszeiten liegen)
- Ich möchte bei dem Ortstermin anwesend sein.
Terminvereinbarung unter: _____
Zu erreichen ab: _____ (Zeiten müssen in unseren Geschäftszeiten liegen)

